

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen



Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen
Dienstsz München * Luisenstraße 9 * 80333 München

An die Studienreferendarinnen und Studienreferendare
im Vorbereitungsdienst 2025S

Seminarbezirk **Oberbayern Ost**

Gruppe J-2025S_Br-GI

(Rosenheim, Wasserburg, Mühldorf a. Inn, Städt. BS für Büroma-
nagement u. Industriekaufleute München Riesstraße, Städt. BS für
Informationstechnik München Riesstraße)

Juli 2023

Staatlicher Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 1. Ausbildungsabschnitt im Prüfungsjahrgang September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie herzlich im Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen
zum Beginn Ihres Vorbereitungsdienstes.

Nach Ihrer Vereidigung treten Sie bitte den Dienst an Ihrer Seminarschule I an.

Der erste Pflichtmodultag im Hauptseminar findet für den Seminarbezirk **Oberbayern Ost**

am **Donnerstag, 14. September 2023 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.**

Ort: Städt. BS für Büromanagement u. Industriekaufleute, Riesstr. 36, München

Bitte bringen Sie zum Hauptseminar einen Laptop oder ein Tablet mit.

Bitte fügen Sie diese Einladung ggf. Ihrer Reisekostenabrechnung bei.

Dienstreisegenehmigung ist hiermit erteilt.

Wir wünschen Ihnen einen guten Beginn und erfolgreichen Verlauf des Vorbereitungsdienstes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Franz Brandstetter, OStD
Seminarvorstand

Bitte beachten Sie den Hinweis auf der Rückseite.

Dienstsz München:
Telefon: 089 2196673-50

E-Mail: muenchen@studien-seminar.de
Internet: www.studien-seminar.de

Luisenstraße 9/Gebäude B * 80333 München

Dienststelle Erlangen:
Telefon: 09131 924 5633
Telefax: 09131 923 5744

E-Mail: erlangen@studien-seminar.de
Internet: www.studien-seminar.de

Drausnickstraße 1 D * 91052 Erlangen

Für alle **Ausbildungsreisen** ist üblicherweise die kürzeste verkehrsübliche Verbindung zu nutzen sowie das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen (DB 2. Klasse).

Bei Benutzung des privaten Pkw ist die Höhe der zustehenden Wegstreckenentschädigung davon abhängig, ob für die Benutzung triftige Gründe gegeben sind. Die triftigen Gründe für die Benutzung eines privaten PKW sind ausreichend auf dem Reisekostenantrag anzugeben und von der Schulleitung unterschrieben einzureichen.

Triftige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- der Geschäftsort mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nur schwer zu erreichen oder zu verlassen wäre,
- mehrere Dienstgeschäfte erledigt werden können, die bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nicht erledigt werden können,
- notwendiges dienstliches oder privates Gepäck ab 10 kg mitgenommen werden muss,
- mindestens zwei Dienstreisende desselben Dienstherrn ein Fahrzeug gemeinsam benutzen,
- zwingende persönliche Gründe (z.B. Gesundheitszustand, Behinderung) eine Kfz-Nutzung erfordern